

# COSMAIT



Kinderkrippe Chur

Aquasanastrasse 16, 7000 Chur  
Tel. 081 252 11 66

## PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN VEREINSVERSAMMLUNG 2020 KINDERKRIPPE COSMAIT, CHUR

vom Mittwoch, 23. September 2020, Aquasanastrasse 16, 7000 Chur

### Anwesend:

**Vorstand:** Robert Kurz (Präsident, Finanzen), Luca Tenchio (Vizepräsident, Recht und politische Vertretung), Christoph Schmid (Öffentlichkeitsarbeit), Martin Züst (Webpage, Elternvertretung), Anita Schina (Krippenleiterin), Nora Martin, Daniela Riedi (Personal und Protokoll)

**Entschuldigt:** Rest unentschuldigt

**Teilnehmende:** siehe Teilnehmerliste

**Krippenleitung:** Anita Schina

**Dauer:** 18.30 – 19.50 Uhr

Nr	Traktanden
1.	<b>Begrüssung durch den Präsidenten</b> Robert Kurz begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die ordentliche Vereinsversammlung 2019 ordnungsgemäss einberufen wurde, weshalb sie beschlussfähig ist. 16 Vereinsmitglieder nehmen – neben dem gesamten Vorstand – teil.
2.	<b>Wahl des/der Tagespräsidenten/in</b> Entfällt.
3.	<b>Feststellung der anwesenden Mitglieder</b> Bestätigung der anwesenden Mitglieder mit Unterschrift auf separatem Blatt ( <b>Beilage 1</b> ).
4.	<b>Genehmigung der Traktandenliste</b> Die Vereinsversammlung genehmigt einstimmig die Traktandenliste ohne weitere Ergänzungen.
5.	<b>Statuarische Geschäfte</b> <ol style="list-style-type: none"><li>Die Vereinsversammlung genehmigt das Protokoll der ordentlichen Vereinsversammlung vom 18.09.2019 ohne Gegenstimmen.</li><li>Die Vereinsversammlung genehmigt den Jahresbericht 2019 ohne Gegenstimmen.</li><li>Robert Kurz erläutert die Jahresrechnung 2019 und das Budget 2020.</li><li>Der Bericht der Revisionsstelle zur Bilanz- und Jahresrechnung 2019 liegt vor. Die Finanzkontrolle der Stadt Chur als Revisionsstelle empfiehlt die Genehmigung von Bilanz- und Jahresrechnung 2019. Die Vereinsversammlung nimmt dies zur Kenntnis und genehmigt die Bilanz- und Jahresrechnung 2019 sowie das Budget 2020 ohne Gegenstimmen.</li></ol>

e. Die Vereinsversammlung beschliesst ohne Gegenstimmen die Mitgliederbeiträge auch im Jahr 2020 in der Höhe von Fr. 20.- pro Person/Jahr beizubehalten.

f. Die Vereinsversammlung entlastet den Vorstand ohne Gegenstimmen in globo für das Geschäftsjahr 2019.

**g. Ausblick 2020/2021 (Vorstand, Krippenleiterin)**

Anita Schina (AS) informiert, dass der nächste Quali-Kita-Audit am 22.10.2020 stattfinden wird. Am letzten Audit im Mai 2019 war alles i.O.. Sie und ihr Team sind gut vorbereitet und hoffen wieder auf ein positives Resultat.

**h. Wahl der Revisionsstelle**

Die Vereinsversammlung wählt gemäss Antrag und Vorschlag des Vorstands die Finanzkontrolle der Stadt Chur wie voriges Jahr ohne Gegenstimmen als Revisionsstelle für das Jahr 2020.

**i. Wahl Vorstand**

Antrag Vorstand: Robert Kurz, Präsident  
Luca Tenchio, Vizepräsident  
Daniela Riedi Bänziger, Mitglied  
Martin Züst, Mitglied  
Nora Martin, Mitglied neu

Verabschiedung Christoph Schmid, Mitglied seit 2010. Ihm wird sein langjähriger Einsatz für die KKC herzlich verdankt.

Die Vereinsversammlung – nachdem sich das Neumitglied Nora Martin vorgestellt hat und die Versammlung sich mit einer Wahl in globo einverstanden erklärt hat – wählt den Vorstand gemäss Antrag in globo ohne Gegenstimmen.

**6. Informationen**

**a. Des Vorstandes**

Robert Kurz weist die Anwesenden darauf hin, dass ab heute die neue Webpage für die KKC aufgeschaltet ist, inkl. eines virtuellen Rundgangs durch alle Räume.

**b. Der Krippenleitung**

Keine weiteren Informationen.

## 7. Anträge von Mitgliedern

Im Schreiben vom 09.09.2020 an den Präsidenten (**Beilage 2**) stellen die Familien Collomb und Klass dem Vorstand diverse Fragen zum anfangs September 2020 von den Eltern erhaltenen und zu unterzeichnenden Nachtrag zum Betreuungsvertrag<sup>1</sup>. Luca Tenchio gibt dazu, namens des KKC-Vorstandes, nachstehende Antworten:

### Zu 1.

Es könnte sein, dass auch andere Krippen in der Schweiz eine derartige Lösung einführen. Sie schafft jedenfalls sowohl für die Krippe wie auch für die Elternschaft Klar- und Rechtssicherheit. Die KKC hatte diese Klausel im Übrigen bereits im Herbst 2019 eingefügt, bevor die ersten Covid-Fälle auftauchten.

### Zu 2.

Die Schliessung einer Gruppe oder der ganzen Krippe wird vom Vorstand beschlossen und sofort allen Eltern, wenn nötig telefonisch und danach schriftlich kommuniziert.

### Zu 3.

Vorfälle werden sofort mit dem Vertrauens-Kinderarzt der Krippe, derzeit Dr. med. Hans Spescha, Chur, allenfalls mit der Kantonsärztin und/oder der Kommunikationsstelle Coronavirus Kanton Graubünden zurück besprochen und die weiteren Schritte engmaschig auf Ihren Rat hin abgesprochen. Allenfalls wird die Aufsichtsbehörde der KKC, das kantonale Sozialamt, mitkonsultiert. Bei Schliessungen oder Massnahmen gibt es keine «Vorlaufzeiten»; Sie müssen sich darauf vorbereiten, dass eine Gruppen- oder Krippenschliessung relativ rasch - auch von heute auf morgen - stattfinden kann. Es versteht sich von selbst, dass - sollte sich eine solche anbahnen - die Eltern informiert werden.

Gemäss den aktuellen Weisungen des BAG ist unter den häufigsten Corona-Symptomen **der einfache „Schnupfen“ nicht aufgeführt**. Erwähnt sind dort (alternativ oder kumulativ) Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Fieber und ein fehlender Geruchs- und Geschmacksinn. Der Vorstand verweist auf die derzeit im Internet ([www.cosmait.ch](http://www.cosmait.ch)) aufgeschaltete Push-up-Nachricht.

### Zu 3. (recte: 4)

Dies kann nicht vorausgesagt werden. Auch die Wiedereröffnung einer Gruppe / der Gesamtkrippe wird mit dem Vertrauensarzt der Krippe / der Kantonsärztin zurück besprochen und die weiteren Schritte engmaschig auf Ihren Rat hin abgesprochen.

### Zu 4. (recte: 5)

Ja. Es versteht sich von selbst, dass diese - für den Fall anderweitiger Regelung (z.B. Tragung der Betreuungsgelder durch den Kanton oder ein anderes Gemeinwesen) - die Gelder zurück erstattet werden.

### Zu 5. (recte: 6)

In vollem Umfange.

### Ziff. 6 (recte: 7)

Ja.

### Zu Ziff. 7 (recte: 8)

Über eine derartige Versicherung verfügt die Krippe nicht. Eine solche wird auch nicht angeboten. Es sei der Hinweis getätigt, dass alle Eltern das Recht haben, den Krippenvertrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten, jeweils auf das entsprechende Monatsende, zu kündigen. Der Vorstand schliesst nicht aus, dass er – für den Fall einer sehr ausserordentlichen Situation – den Eltern erlau-

<sup>1</sup> Der Nachtrag zum Betreuungsvertrag lautet: «Die KKC ist nach ihrem freien Ermessen berechtigt, bei Krankheiten eines oder mehrerer Kinder oder bei einer aufkommenden Epidemie eine oder mehrere Gruppen oder gar die gesamte Kinderkrippe zu schliessen, ohne dass diesbezüglich Rückvergütungen an die Sorgerechtsinhaber fällig würden. Das Betreuungsgeld bleibt diesfalls der KKC gegenüber geschuldet.», wobei festgestellt wird, dass mit Epidemie auch Pandemie mitgemeint ist.

	<p>ben könnte, freilich für alle Eltern im gleichen Umfange, mit einer verkürzten Kündigungsfrist kündigen zu dürfen. Diesfalls würden die Eltern entsprechend informiert.</p> <p>Verschiedene Eltern stehen zudem der Formulierung im Nachtrag „nach freiem Ermessen des Vorstands“ kritisch gegenüber, da sie zu einseitig zugunsten der Krippe erscheint. Luca Tenchio erklärt und stellt namens des Vorstandes fest, dass der Vorstand freilich – wie bei allen seinen Entscheiden – <i>pflichtgemässes</i> Ermessen anwendet, bei welchem Entscheide stets sorgfältig und wohl begründet und <i>nicht</i> willkürlich gefällt werden dürfen. Dies gelte bei einschneidenden Massnahmen, wie der allfälligen Schliessung einer Gruppe oder gar der gesamten Krippe umso mehr. Die Erläuterung zum „freien Ermessen“ wird nach kurzer Diskussion in diesem Protokoll zuhanden aller Erziehungsberechtigten so festgehalten.</p> <p>Der Vorstand versichert den Eltern zudem, dass die Krippe für den Fall von Schliessungen oder für den Fall, dass Eltern ihre Kinder bei Starkausbruch der Krippe nicht mehr in die Krippe geben, im Interesse der Eltern sich bei Stadt und Kanton dafür einsetzen wird, dass den Eltern die Betreuungsbeiträge zurückvergütet werden, wie dies die Regierung in ihrer Verordnung vom 7. April 2020 zur ausserordentlichen Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden infolge Coronavirus (Kantonale COVID-19-KIBE-Verordnung; <a href="https://www.gr.ch/DE/Medien/Mitteilungen/MMStaka/2020/DokumenteMedien/Kantonale%20COVID-19-KIBE-Verordnung_de.pdf">https://www.gr.ch/DE/Medien/Mitteilungen/MMStaka/2020/DokumenteMedien/Kantonale%20COVID-19-KIBE-Verordnung_de.pdf</a>) bereits getan hat.</p> <p>Luca Tenchio erklärt ferner, wenn trotz dieser Erläuterungen und den Bemühungen des Vorstands das Vertrauen in die Kinderkrippe nicht mehr vorhanden wäre, jederzeit das legitime Recht bestehe, den Betreuungsvertrag mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zu kündigen.</p> <p>Von rund 120 Erziehungsberechtigten hätten bislang 114 Nachtrag zum Betreuungsvertrag unterzeichnet der Krippe zurücküberstellt. Der Vorstand ersucht sämtliche Erziehungsberechtigte, die den Nachtrag zum Betreuungsvertrag noch nicht unterzeichnet haben, dies bis am 25. September 2020 zu tun (Eingang: spätestens 28. September 2020), da es nicht angeht, Rechtsungleichheiten unter der Elternschaft zu schaffen.</p>
8.	<p><b>Anregungen der Mitglieder</b> Ein Mitglied wünscht sich, dass Mitteilungen/Rechnungen elektronisch per E-Mail zugeschickt werden, anstatt sie auszudrucken und in Papierform abzugeben. Der Vorstand wird prüfen, bei welchen Unterlagen dieses Vorgehen in Zukunft möglich ist und Sinn macht. Vielfach führt die Übergabe von Informationen / Rechnung per Hand durch die Gruppenleiterin zu einem verminderten Administrativaufwand.</p>
9.	<p><b>Varia</b> Ein Mitglied fragt, ob die Räbenliechtli-Umzüge dieses Jahr stattfinden würden. Anita Schina erklärt, dass sie und ihr Team diese gerne mit Auflagen durchführen möchten, dabei aber auch von den Vorgaben des BAG abhängig sind.</p>
1 0.	<p><b>Pizzaplausch</b> Robert Kurz lädt namens der Krippe alle Anwesenden zum Pizzaplausch mit feinen Pizzas hergestell in der krippeneigenen Küche ein und schliesst die ordentliche Vereinsversammlung um 1950 h.</p>

**Beilage 1:** Teilnehmerliste oVV KKC vom 23.09.2020

**Beilage 2:** Schreiben vom 09.09.2020 Familien Colomb/Klass an Robert Kurz zuhanden der oVV KKC vom 23.09.2020

Chur, den 24. September 2020

Für das Protokoll: Daniela Riedi Bänziger



Anwesenheitsliste Mitgliederversammlung vom 23. September 2020

Tamara Cavign  
Diana Eter

Marten Schwarz

Sandro Sewli

Triska Kouate

Andreas Schättli

Simon Sajou

Lisa Collomb

Léo Collomb

Nathalie D. Dard

Havit Bolukbasli

Matthias Lanz

Christine + Pascal Fank

Sandro Grob

Helder Castro

Susana Barbasa

Dr. med. Natalie Désirée Klass

Zedernweg 1  
7000 Chur

Telefon: 076 384 40 70  
E-Mail: natalied.klass@gmail.com

Robert Kurz  
Tellostrasse 12  
7000 Chur

Chur, den 09.09.2020

Sehr geehrter Herr Kurz

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 27. August 2020 "Zusammenarbeit zum Betreuungsvertrag mit der KKC" bitten wir den Vorstand, im Rahmen der Hauptversammlung am 23.09.2020 unter dem Punkt 7 zu nachfolgenden Fragen, die uns und andere Eltern beschäftigen, Stellung zu nehmen:

1. Wird die in den Betreuungsvertrag eingefügte Klausel Ihrer Meinung nach aufgrund der aktuellen Situation standardmässig in Schweizer Kitas eingeführt werden?
2. Können Sie erläutern, wie die Schließung einer Gruppe bzw. des gesamten Kindergartens im Falle einer Epidemie oder Pandemie ablaufen würde? Wer ist/ sind die Entscheidungsträger in dieser Situation, wenn es sich nicht um eine übergeordnete (Kantonsärztin/Regierung) sondern um eine interne Anordnung handelt?
3. Basierend auf welchen internen Entscheidungskriterien würde die Schliessung einer Gruppe/ der gesamten Kita erwogen werden? Mit welcher Vorlaufzeit bis zur Umsetzung der Entscheidung kann gerechnet werden, wie erfolgt die Information an die Eltern?
3. Mit welcher Dauer muss (schätzungsweise) maximal bei einer Schliessung einer Gruppe/ der Kita gerechnet werden?
4. Ist die Annahme korrekt, dass eine Fortführung des Betreuungsgeldes in einer solchen Ausnahmesituation in die Verträge eingefügt wurde/wird, um die Sicherstellung der Arbeitsplätze sowie der Unterhaltskosten der Kita zu gewährleisten?
5. Wird das Betreuungsgeld in einer solchen Situation in vollem oder in reduziertem Umfang fällig?
6. Wenn intern entschieden wird, eine Gruppe/ die Kita zu schliessen und die Kinder nach Hause geschickt werden: stellt die Kita ein offizielles Dokument zur Verfügung, das die Eltern ihrem Arbeitgeber vorlegen können, insbesondere wenn Kinder keine Symptome haben/ nicht krank sind und kein anderweitiges ärztliches Attest vorgelegt werden kann?



7. Im Falle der Notwendigkeit einer längerfristigen Schliessung der Kita: möglicherweise werden nicht alle Eltern in einer solchen Situation das Betreuungsgeld vollumfänglich weiter bezahlen können, da gegebenenfalls alternative Betreuungsmöglichkeiten organisiert und finanziert werden müssten. Verfügt die Kita über eine Versicherung, die allfällige finanzielle Verluste decken könnte, um sicherzustellen, dass es dadurch zu keiner Gefährdung der Einrichtung kommt?

Für eine Stellungnahme zu unseren Fragen, wären wir Ihnen sehr dankbar.

Freundliche Grüsse

Familie Collomb und Familie Klass